

530

vember 1423 zugunsten des Grafen Johann von Moers und Saarwerden, der mit ihrer Schwester Adelhaid verheiratet war, für den Fall des Ablebens ihres Vaters auf ihr väterliches Erbe mit Ausnahme der Stadt und Burg Lahr, und so wurde am 6. März 1426 Graf Johann von Kaiser Sigismund mit Mahlberg belehnt. Am 4. September 1442 verpfändete Graf Jakob von Moers zugleich im Namen seines Bruders Johann zur Deckung von Schulden dem Markgrafen Jakob von Baden die unabgeteilte Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg, und bereits am 13. Februar 1497 verkauften die Grafen Johann und Jakob dem Markgrafen Christoph diese unabgeteilte Hälfte. Die Erhaltung der Schlösser Lahr und Mahlberg sollte auf gemeinsame Kosten erfolgen. Im Jahre 1629 wurde schließlich dieser Gemeinschaftsbesitz unter dem Markgrafen Wilhelm von Baden und den Grafen Wilhelm Ludwig und Johann von Nassau-Saarbrücken, den Nachfolgern der Grafen von Moers, geteilt, wobei Baden die Herrschaft Mahlberg, die Grafen von Nassau die Herrschaft Lahr bekamen. Mit dem Erlöschen der baden-badischen Linie im Jahre 1771 ging Mahlberg an Baden-Durlach über. Auch im Großherzogtum Baden hatte es zunächst noch einige Bedeutung; es blieb Sitz eines Oberamtes sowie der Forst-, Finanz- und Domänenämter des alten Herrschaftsbezirks. Doch 1813 wurde das Oberamt aufgehoben, und auch die andern Ämter wurden nach und nach verlegt.

Wie das alte Schloß beschaffen war, läßt sich nicht bestimmt angeben, da die älteren Urkunden keine Anhaltspunkte dafür bieten. Die älteste Abbildung zeigt das markgräfliche Schloß Mahlberg, wie es von den Kaiserlichen unter dem General Gilles de Hasi beschossen und am 17. April 1641 eingenommen wurde. Ein Burgfriede, den die Brüder Walter und Hermann von Geroldseck 1303 über die Schlösser zu Lahr und Mahlberg schlossen, bestimmte, daß Schloß Mahlberg in gemeinschaftlichen Kosten jederzeit mit einem Burgvogt, vier Wächtern und einem Torwart besetzt sein solle. Diese Bestimmungen kehren immer wieder in den späteren Burgfriedensabmachungen, nur einmal am St. Jakobstag 1480 ist die Rede von „zween eerbar rensig knecht mit redlichen rensigen Pferden, auch gutem Harnisch und Gewer, wol erzeuge“. Wir wissen, daß Friedrich II. auf der Burg 1218 einen Schutzbrief für das Kloster Tennebach erteilte; auch Konrad III., der Mahlberg zur Stadt erhob, soll dort eingekehrt sein. Das geroldseckische Manngericht und zahlreiche Schiedsgerichte wurden in dem großen Saal des Schlosses abgehalten. Oft ist in Urkunden von Burg und Stadt Mahlberg die Rede, doch auffallend gering ist die Rolle, die das Schloß in den vielen Fehden der Geroldsecker spielte. Es scheint den An-